

Einladung zur Sitzung des Bezirksausschusses
 Freitag den 19. Januar 1920, vormittags 10 Uhr
 im kleinen Sitzungssaal der Amtshauptmannschaft
 Zugsformungsaal.
 Dresden-Mittstadt, den 21. Dezember 1919.
 Der Amtshauptmann.

Brot- und Mehlversorgung des Gemeinverbandes Dresden u. Umg. (Stadt Dresden, Amtshauptmannschaften Dresden-Mittstadt und Dresden-Neustadt) im Erntejahr 1919/1920.

Zur Abdeckung der Bekannmachung vom 22. Oktober 1919 und des Nachtrags vom 6. November 1919 wird für das Gebiet des Gemeinverbandes Dresden und Umgebung folgendes bestimmt:

- Kritik I.**
- § 1. 100 Kilogramm Roggenmehl bis zu 18 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 2. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 10 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 3. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 24 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 4. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 36 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 5. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 48 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 6. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 60 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 7. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 72 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 8. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 84 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
 - § 9. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 96 Prozent durchgemahlen 12,40 M.

Die Preise gelten brutto für netto ab Lager oder Waggon einschließlich Sack.

Der Getreideanbau an Roggen und Weizen für die Abgabe an Bäder und Nebenbetriebe im Auslieferungsbereich darf einschließlich Produktionskosten, Transport und bei Zulassung durch die Behörde bis zum Ende des Jahres den Höchstpreis von 6,75 M. für 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 100 Kilogramm nicht übersteigen. Die Kosten der Abgabe treffen den Käufer.

Die Höchstpreise gelten nicht für die Abgabe von Mehl in Mengen unter einem Zentner im Einzelhandel.

§ 10. Im Einzelhandel mit Mehl dürfen höchstens folgende Preise gefordert werden:

- § 10.1 für 500 Gramm Roggenmehl 6,75 M.
- § 10.2 für 500 Gramm Weizenmehl 6,75 M.
- § 10.3 für 1000 Gramm Roggenmehl 13,50 M.
- § 10.4 für 1000 Gramm Weizenmehl 13,50 M.
- § 10.5 für 500 Gramm Weizenmehl 6,75 M.
- § 10.6 für 1000 Gramm Weizenmehl 13,50 M.

Der Preis für ein einseitiges Brot aus Weizen Mehl anderer Art als der obenstehenden Mengen ist entsprechend zu berechnen, wobei die Kosten von Mehlern nach oben abgerundet werden können.

§ 11. Der Preis für das Schmalzbrod beträgt 55 Pf. für das Pfund, für das Schmalzbrod mit Honig 60 Pf. für das Pfund.

§ 12. Der Preis für das Roggenbrot beträgt 53 Pf. für das Pfund, für das Roggenbrot mit Honig 58 Pf. für das Pfund.

§ 13. Der Preis für das Weizenbrot beträgt 55 Pf. für das Pfund, für das Weizenbrot mit Honig 60 Pf. für das Pfund.

§ 14. Die Kosten von Stufenmehl ist in besonderen Bestimmungen zu sehen.

§ 15. Der Preis für 100 Kilo Staub- und Schmelzmehl nach 40 Mark festgesetzt. Dieser Preis versteht sich ab Verpackung, netto Kasse, einschließlich Sack.

Kritik II.

Artikel I tritt mit dem 1. Januar 1920 in Kraft. Sammelbestimmungen werden nach § 50 der Bekannmachung vom 22. Oktober 1919 getroffen.

Dresden, am 18. Dezember 1919.
 Gemeinverband Dresden und Umgegend.

Für den Bereich der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt einschließlich der Gemeinde Dresden werden mit Gültigkeit vom Tag der Bekannmachung an bis auf weiteres folgende **Rollensteuerbefreiungssätze** festgesetzt:

Die Rollensteuerbefreiungssätze:	1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse
a) Oberirdische Steinofen:			
Kategorie I und II	7,00	11,70	5,85
b) Oberirdische Steinofen:			
Kategorie I und II	8,50	13,05	6,55
Kategorie III	8,40	12,15	6,25
Kategorie IV	8,25	12,21	6,10
Kategorie V	8,25	12,55	6,45
Kategorie VI	8,30	12,30	6,15
Kategorie VII	8,10	12,75	6,65
Kategorie VIII	8,10	12,75	6,65
Kategorie IX	8,10	12,75	6,65
Kategorie X	8,10	12,75	6,65
Kategorie XI	8,10	12,75	6,65
Kategorie XII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XIII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XIV	8,10	12,75	6,65
Kategorie XV	8,10	12,75	6,65
Kategorie XVI	8,10	12,75	6,65
Kategorie XVII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XVIII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XIX	8,10	12,75	6,65
Kategorie XX	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXI	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXIII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXIV	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXV	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXVI	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXVII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXVIII	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXIX	8,10	12,75	6,65
Kategorie XXX	8,10	12,75	6,65

III. Die vorstehenden Preise verstehen sich ab Lager des Käufers, sofern dieses in der Rolle nicht anders angegeben ist. Die Rollensteuerbefreiungssätze sind ab dem 1. Januar 1920 anzuwenden.

IV. Bei Veränderungen der Rollensteuerbefreiungssätze sind die Rollensteuerbefreiungssätze nach dem Stand der Dinge zu berechnen.

V. Die Rollensteuerbefreiungssätze sind ab dem 1. Januar 1920 anzuwenden.

VI. Die Rollensteuerbefreiungssätze sind ab dem 1. Januar 1920 anzuwenden.

VII. Die Rollensteuerbefreiungssätze sind ab dem 1. Januar 1920 anzuwenden.

VIII. Die Rollensteuerbefreiungssätze sind ab dem 1. Januar 1920 anzuwenden.

VIII. Die Rollensteuerbefreiungssätze sind ab dem 1. Januar 1920 anzuwenden.

Bestandsaufnahme über Brotgetreide, Gerste und Weizen aus Brotgetreide und Gerste mit Beginn des 1. Januar 1920 betr.

Für den Bereich der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt einschließlich der Gemeinde Dresden wird am 1. Januar 1920 folgende Bestandsaufnahme festgestellt:

- § 1. Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.
- § 2. Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.
- § 3. Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.

Nährmittelverteilung.

Von dem für die Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt am 1. Januar 1920 festgestellten Bestandsaufnahme sind folgende Nährmittelarten zu entnehmen:

- § 1. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 10 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 2. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 24 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 3. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 36 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 4. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 48 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 5. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 60 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 6. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 72 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 7. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 84 Prozent durchgemahlen 12,40 M.
- § 8. 100 Kilogramm Weizenmehl bis zu 96 Prozent durchgemahlen 12,40 M.

Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.

Bekanntmachung.

Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.

Dr. med. Einecker

Spezialarzt für Krankheiten der Harnwege und der Haut
 hat von jetzt an Sprechstunden wochentags 12-1 und 4-6 Uhr, Sonnabends nachmittags unbestimmt
 Rosmaringasse 11, Ecke Schlossstr., Tel. 18192.

Ferdinand Rieck

Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.

Stereotypen Max Funke

Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.

Ballonbahnen für Blumen, Kleider und Wäsche

Die Bestandsaufnahme ist nach demselben Verfahren zu erstellen, das bei der Bestandsaufnahme am 1. Januar 1919 angewandt wurde.

In jedem Haus gehört eine **Naumann-Mähmaschine**
 das Erzeugnis heimischer Industrie!
 Reparaturen schnell, prompt und billig.
Karl Winkler G. m. b. H.
 Hauptniederlage Seidel & Naumann
 Straußstraße 9 und König-Johann-Straße 10.
 Verlangen Sie Kataloge und Preisliste. Fernsprecher: 1303.

Für künstliche, auch zerbrochene **Gebisse**
 Brennstifte, Platin, alte Gold- u. Silbergegaschäfte
 höchster Tagespreis.
 Webergasse 22, II., rechts.

Alte künstliche Zähne
 ganze und zerbrochene Gebisse
 Brennstifte, Tegel, Platin
 Gr. Brüdergasse 21, I. rechts

Künstliche Zähne, Brennstifte
 Hotel Amalienhof
 Altonaerstraße 24, I., Etage, Zimmer 5, am 9. Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Alte Zähne, Brennstifte
 Riechschiffstr. 15, 2., links, Ecke Durckhoffstr.

Alte Zähne, Brennstifte
 30, 2. Wildruffer Straße 80, 2.

Felle nur Gruner Str. 22, I. Felle
 gute Kärschmerware
 Kasse bis zu 12 M.
 Hermann Herberg
 Kosseladorfer Straße
 Ecke Rosowitzer Straße

Einkauf von Fellen
 gute Kärschmerware
 Kasse bis zu 12 M.
 Hermann Herberg
 Kosseladorfer Straße
 Ecke Rosowitzer Straße

W. Schwarz, Weltlinerstr. 39, 1.
 Altes Zinn, Zink, Kupfer, Messing
 Blei, Stanniol, Flaschenkapseln
 Quecksilber, Schokoladenpapier
 Metall- und Zinnschmelze von Max Haupt

Salz- und Weizen-Pressen
 Fleisch-Wäse
 Rohwolle
 Gewürz- u. Kaffeemühlen
 Otto Graichen
 Trauringe

Teillzahlung
 Speise-, Schlaf- und Herrenzimmer
 Farbige Küchen Reformbettstellen
 Einzelne Möbel
 Pelzwaren, Damen-Mäntel
 Jttmann

Teillzahlung
 Speise-, Schlaf- und Herrenzimmer
 Farbige Küchen Reformbettstellen
 Einzelne Möbel
 Pelzwaren, Damen-Mäntel
 Jttmann

Teillzahlung
 Speise-, Schlaf- und Herrenzimmer
 Farbige Küchen Reformbettstellen
 Einzelne Möbel
 Pelzwaren, Damen-Mäntel
 Jttmann

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off.